

*Angeklagter Löbl:*

Indem ich das letzte Wort ergreife, bekenne ich mich aufs neue zu den Verbrechen, deren ich zu Recht angeklagt wurde.

Ich.....bin mir dessen bewusst, dass ich eine strenge und gerechte Strafe verdiene.

(Urteil: lebenslängliche Zuchthausstrafe).

*Angeklagter Margolius:*

Ich bin mir aller furchtbaren Verbrechen bewusst, deren ich mich schuldig gemacht habe.

Ich weiss, dass ich meine Verbrechen durch nichts entschuldigen kann.

Ich bitte das Gericht um die strengste Bestrafung.

(Urteil: Todesstrafe).

*Angeklagter Fischnl:*

Ich kann meine schweren Verbrechen durch nichts entschuldigen. Ich bin mir der Tragweite der verbrecherischen Tätigkeit des Zentrums voll bewusst. Deshalb fordere ich auch ein Urteil, das der Grösse meiner Schuld angemessen ist.

(Urteil: Todesstrafe).

*Angeklagter Slings:*

Ich war ein heimtückischer Feind innerhalb der kommunistischen Partei. Noch nach meiner Verhaftung habe ich längere Zeit geleugnet, bevor ich den Entschluss fasste, über die Tiefe meiner Verbrechen auszusagen. Ich erkannte, dass darin ein weiteres Verbrechen liegen würde, die Wahrheit über die vernichtenden Methoden des von den amerikanischen Imperialisten gegen die Tschechoslowakei und die Friedenskräfte geführten Angriffs zu verschweigen. Ich werde zu Recht verachtet und verdiene die höchste und härteste Strafe.

(Urteil: Todesstrafe).

*Angeklagter Simone:*

Ich stehe vor dem Staatsgericht als Hochverräter und Spion.

Ich trage für alle, einzeln oder gemeinsam begangenen Taten die Verantwortung. Daher kann von mildernden Umständen keine Rede sein. Er gibt jedoch einen entsetzlichen erschwerenden Umstand. Wer den britisch-amerikanischen Imperialisten die Hand reicht, der reicht sie den Vorbereitungen eines Angriffskrieges, dem Massenmord und der Massenvernichtung. Ich habe diese barbarische Tat begangen. Ich half diesen Krieg gegen das Land vorzubereiten, in dem meine Eltern geboren wurden, gegen das Volk, das mir alle Möglichkeiten zu einem glücklichen und ehrlichen Leben geboten hat. Daher bitte ich das Staatsgericht um die strengste Strafe.

(Urteil: Todesstrafe).

*Quelle: Verfahren gegen Rudolf Slansky u.a., herausgegeben vom tschechoslowakischen Justizministerium, 1953, S. 657.*